



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM FREIBURG

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Bewerbungsverfahren

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten bei der Bearbeitung während des gesamten Bewerbungsprozesses ist für uns ein wichtiges Anliegen. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Polizeipräsidium Freiburg, das Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Polizeipräsidium Freiburg
Bissierstraße 1
79114 Freiburg

Telefon: +49 761 882-0

Telefax: +49 761 882-1259

E-Mail-Adresse: freiburg.pp@polizei.bwl.de

Internet-Adresse: <https://ppfreiburg.polizei-bw.de/>

Das Polizeipräsidium Freiburg wird vertreten durch Herrn Polizeipräsident Franz Semling.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse:

freiburg.pp.bdsb@polizei.bwl.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Bewerbungsdaten, um beurteilen zu können, ob Sie die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für die Stelle, auf die Sie sich bewerben, besitzen. Für das Polizeipräsidium Freiburg ergeben sich die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren insbesondere aus Art. 33 Absatz 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Haushaltsrecht.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Bewerbungsverfahren im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Begründung eines Beamten-/ Beschäftigten-/ Praktikantenverhältnisses ist § 15 LDSG i. V. m. §§ 83 bis 85 LBG.

4. Kategorien personenbezogener Daten

Im Rahmen Ihrer Bewerbung verarbeiten wir personenbezogene Daten, die Sie in Ihren Bewerbungsunterlagen an uns übersenden sowie ggf. im Rahmen eines Vorstellungsgesprächs uns mitteilen. Folgende personenbezogene Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens verarbeitet:

- Personenstammdaten (z. B. Name, Anschrift),
- Kommunikationsdaten (z. B. Telefon, E-Mail),
- Daten aus dem Lebenslauf der Bewerbung,
- Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
- Zeugnisse/Beurteilungen bisheriger Arbeitgeber oder Dienstherren.

Wir erstellen Bewerbungslisten in automatisierten Verfahren, um eine Übersicht über sämtliche Bewerbungen zu erhalten.

5. Empfänger von personenbezogenen Daten

Sie erklären sich damit einverstanden, dass während des Bewerbungsprozesses Beschäftigte der personalverwaltenden Stelle, der jeweiligen Organisationseinheit und der zuständigen Gremien (Beauftragte für Chancengleichheit, Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen, örtliche Personalvertretung) Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten erhalten.

6. Dauer der Datenspeicherung

Grundsätzlich löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, sobald diese für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Die Löschung erfolgt spätestens drei Monate nach Zugang der Ablehnung, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Ihnen steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

8. Beschwerderecht

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der oben genannten Adresse.

Daneben haben Sie das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren. Diese ist unter folgender Adresse zu erreichen:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW)
Königstraße 10a
70173 Stuttgart

Telefon 0711/615541-0

Telefax 0711/615541-15

E-Mail-Adresse: poststelle@lfdi.bwl.de

Internet-Adresse: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Rechtmäßigkeit des durchzuführenden Auswahlverfahrens erforderlich. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann die Nichtberücksichtigung bei der Vergabe des Dienstpostens/der Stelle zur Folge haben. Die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren ergeben sich insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Haushaltsrecht. Danach ist die Auswahlentscheidung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu treffen.